

Vorlage-Nr.: **VO23-031**

Zur Sitzung des
NULA
VA
Rat

Betrifft: **Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog/ Recktenwald vom 03.08.2022 auf Abstimmung über eine Erneuerbare-Energien-Initiative in unserer Kommune**

Verfasser der Vorlage: Ralf Heimes
Anlage: Antrag

Sachverhalt und Begründung:

Ratsfrau Bärbel Kraus hat am 03.08.2022 in der gemeinsamen o. a. Gruppe folgenden in der Anlage beigefügten Antrag auf Abstimmung über eine Erneuerbare-Energien-Initiative in unserer Kommune gestellt:

„Der Gemeinderat möge in einem seiner nächsten Ausschüsse und anschl. im Rat beraten und beschließen, ob Erneuerbare-Energien-Initiativen für unsere Kommune auf den Weg gebracht werden sollen.“

Der Antrag ist bisher noch nicht in die Gremien gelangt, so dass jetzt eine Beratung über den NULA erfolgen muss, um zu klären, ob eine Beschlussfassung über den Antrag im Rat erfolgen soll.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die personellen Ressourcen eine sachgerechte Bearbeitung derzeit in Frage stellen. Auch die finanziellen Rahmenbedingungen wären zu klären. Haushaltsmittel stehen im Investitionsbereich nicht zur Verfügung. Laufende Verwaltungsausgaben sind ebenfalls begrenzt. Mehrausgaben müssten ggf. über überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt werden.

Zudem ist die Inselgemeinde in diesem Themenbereich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bereits aktiv tätig. Neben den abgeschlossenen und laufenden Projekten wurde aktuell der Förderantrag für ein Klimaschutzkonzept und ein Klimaschutzmanagement gestellt. Nach einer Stellenbesetzung wäre dies ein sinnvolles Themenfeld für die/den Klimamanager/in. In diesem Zuge müsste dann auch das Budget konkret abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Landschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

- a) den Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog/ Recktenwald vom 03.08.2022 auf Abstimmung über eine Erneuerbare-Energien-Initiative in unserer Kommune dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- b) den Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog/ Recktenwald vom 03.08.2022 auf Abstimmung über eine Erneuerbare-Energien-Initiative in unserer Kommune aufgrund der fehlenden Ressourcen zunächst zurückzustellen.

- c) den Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog/ Recktenwald vom 03.08.2022 auf Abstimmung über eine Erneuerbare-Energien-Initiative in unserer Kommune aufgrund der fehlenden Ressourcen abzulehnen.

In Vertretung:


Ralf Heimes

Bärbel Kraus
Ratsfrau der Inselgemeinde Langeoog in der Gruppe
Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog - Recktenwald

3.8.2022

Frau
Bürgermeisterin Heike Horn
Herrn Ratsvorsitzenden Gerrit Akena
alle Ratsmitglieder der Inselgemeinde Langeoog

Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog/Recktenwald auf Abstimmung über eine
Erneuerbare-Energien-Initiative in unserer Kommune

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Horn,

für Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog stelle ich in der gemeinsamen Gruppe mit Herrn Michael
Recktenwald folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge in einem seiner nächsten Ausschüsse und anschl. im Rat am [14.9.2022](#) beraten
und beschließen, ob Erneuerbare-Energien-Initiativen für unsere Kommune auf den Weg gebracht werden
sollen.

Begründung:

Aufgrund der aktuell kritischen Situation im Bereich der Energieversorgung wurden und werden
weitreichende Möglichkeiten zum Ausbau der Erneuerbaren Energien gerade beschlossen, aber für die
Realisierung der Umsetzung erwartet die Bundesregierung, dass alle gemeinsam daran arbeiten auf
Bundes-, Landes- und gerade auch auf kommunaler Ebene.

Es könnten z.B. Ziele vereinbart werden zu folgenden Themenbereichen:

1. Klimaneutralität

"Die Inselgemeinde Langeoog teilt ausdrücklich die folgende gesetzliche Verankerung:
Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen zum Ausbau der
Erneuerbaren Energien liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der nationalen
Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die
Erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen
eingebracht werden."

Die damit verbundene Absicht der Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Inselgemeinde Langeoog
innerhalb ihres Einflussbereiches vollumfänglich.

Die Kommune setzt sich zum Ziel, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen.

Zur Erreichung dieses Ziels wird die Bürgermeisterin beauftragt, innerhalb eines Jahres nach
Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Klima-Aktionsplan erstellen zu lassen, in dem neben
einem aktuellen Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen auch ein Klimaneutralitätsszenario mit den
erforderlichen Maßnahmen enthalten ist, deren Umsetzung die Kommune bis 2035 zur Klimaneutralität
führen wird.

Der Klima-Aktionsplan wird unverzüglich nach der Fertigstellung in einem frei zugänglichen Format der
informellen Bürger:innenbeteiligung präsentiert, um auf dieser Grundlage unverzüglich die erforderlichen
Maßnahmen zur Erreichung des Zieles festzusetzen und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung
vorzulegen.

Die Bürgermeisterin wird jährlich sowohl vor dem Gemeinderat als auch in einem Format der Informellen
Bürger:innenbeteiligung zur Informationsvermittlung über den Stand der Umsetzung der Klimaneutralität
berichten.

Ein Monitoring zur Umsetzungsstrategie bezüglich der jeweils erreichten Ergebnisse wird 1 Jahr nachdem
diese durch den Gemeinderat beschlossen wurde, im jährlichen Turnus durchgeführt.

Zum Ergebnis des Monitorings werden die Bürger:innen der Kommune in mind. einer jährl. Veranstaltung darüber informiert, was in der Kommune bezüglich der Klimaziele erreicht wurde und in welchen Handlungsfeldern Nachbesserungsbedarf gegenüber der bestehenden Klimaschutzstrategie besteht.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, umgehend unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung geschaffenen Fördermöglichkeiten durch die Nationale Klimaschutz Initiative, bzw. der Kommunalrichtlinie als Teil davon, Fördermittel für eine/n Klimaschutzmanager/in zu beantragen und dafür eine Klimaschutzkoordinationsstelle einzurichten.

Die Einrichtung der Klimaschutzkoordination wird jedoch nicht davon abhängig gemacht.

Die/Der Klimaschutzbeauftragte soll Ansprechpartnerin für Bürger:innen, Rat und Verwaltung sein und u.a. die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen moderieren.

Die Inselgemeinde Langeoog wird - wann immer möglich - mit der Bundesregierung und weiteren Akteur:innen auf Landes-, Bundes- und europäische Ebene zusammenarbeiten, um die Pariser Klimaschutzziele von 2015 zu erreichen.

Zusätzlich soll analog der im Juli d.J. verabschiedeten Gesetzesnovelle zum Ausbau der Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 80 Prozent steigen. Deutschland macht sich damit unabhängiger von fossilen Energieimporten.

2. Solarpflicht in der Kommune

Beim Verkauf von Baugrundstücken der Inselgemeinde Langeoog bzw. der Vergabe von Erbbaurechten für Bauland, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Energiebedarf bedingt, ist zwischen dem Käufer/Bauherrn und dem Verkäufer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit die Installation von Photovoltaik-, Solarthermie- oder Hybridanlagen zu vereinbaren. Hierbei ist ggfs. eine Mindestleistung vorzusehen.

Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11(1) Nr. 4 BauGB die Installation einer Solaranlage zu vereinbaren.

Soweit die Installation von solchen Anlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, muss deren Installation auf oder an Gebäuden unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch Bebauungsplan (d.h. neu aufzustellenden B-Plan für bislang unbebaute Flächen gemäß § 9 (1) Nr.23b) BauGB festgesetzt werden.

Die Verpflichtungen gelten gleichfalls - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit - für die Errichtung kommunaler Gebäude. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, für die Bestandsgebäude der Kommune bzw. ihrer Eigenbetriebe zu prüfen, inwieweit die Verpflichtungen auch auf diesen Gebäudebestand angewendet werden können und dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen. Soweit dies möglich ist, wird die Kommune entscheiden, ob sie diese Flächen eigenständig mit solchen Anlagen erschließt oder anderenfalls diese Flächen Dritten, vorrangig regionalen Energiegenossenschaften zur Nutzung für Solaranlagen bereitstellt.

3. Unterstützung von Bürger:innen-Energiegenossenschaften

Um den Bürger:innen eine regionale Investitionsmöglichkeit zu ermöglichen, unterstützt der Gemeinderat die Gründung von Bürger:innen-Energiegenossenschaften und bietet diesen kommunale Gebäude und Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Erneuerbaren Energieanlagen an.

4. Infrastrukturvorsorge bei Sanierungen und Neubau

Die Inselgemeinde und ihre Eigenbetriebe verpflichten sich, bei sämtlichen relevanten Baumaßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich, insbesondere Neubau und Sanierung, eine dem Projekt angemessene, ausreichend vorbereitete Leitungsinfrastruktur für zukünftig benötigte Leitungen vorzusehen und einzubauen. Vorbereitende Leitungsinfrastruktur ist die Gesamtheit aller Leitungsführungen zur zukünftigen Aufnahme von elektro- und datentechnischen Verbindungen für Telekommunikation, Versorgungs- und Datenleitungen für Ladestationen, Energie- und Datenleitungen von Photovoltaikanlagen, allgemeiner Elektroenergieversorgung sowie ggfs. auch Leitungen für sonstige Medien in Bauwerken (insbesondere Leerrohre, Leerkanäle etc.)

Die zu schaffende Leitungsinfrastruktur gilt als angemessen, wenn nach den gängigen Berechnungsverfahren mind. alle wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen ergriffen werden.

5.

Umsetzungsstrategie zum Leitbild

Die Kommune wird durch eine/n Klimaschutzbeauftragte/n (Klimaschutzmanager:in) eine Umsetzungsstrategie mit Maßnahmenplan zur Umsetzung des Leitbildes entwickeln. Diese Umsetzungsstrategie incl. Maßnahmenplan stellt sicher, dass es einen realistischen Fahrplan zur Zielerreichung bis 2030 bzw.2035 (gemäß Pkt. 1) gibt. Die Umsetzungsstrategie ist ebenso wie das Leitbild öffentlich.

Auch das wäre eher ein Antrag um ihn im NULA vorzulegen, da der aber nur 1x jährl. tagt, bitte ich aufgrund der geschilderten aktuellen Krisensituation um Verständnis, daß ich den Antrag jetzt und nicht erst nächstes Jahr vorlege.

MfG

Bärbel Kraus

[+++ Welche Förderung passt zu Ihrem Vorhaben? Hier geht's zu unserem Förderkompass! +++](#) [\(/de/foerderung/foerderkompass\)](#)

[STARTSEITE//DE](#) > [BERATUNG//DE/BERATUNG](#) > DAS BERATUNGSANGEBOT DER ZUG

STETS GUT BERATEN IM ANTRAGSPROZESS: DURCH DIE ZUG.

Ihr Kontakt bei allen Fragen zum Antragsprozess.

Als zentrale Unterstützung im Klimaschutz setzt die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) seit 2022 im Auftrag des Bundesumweltministeriums zahlreiche Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) um.



© iStock/9comeback

Die ZUG unterstützt die Bundesregierung bei der Umsetzung und Betreuung von Förderprogrammen und Projekten. An den Standorten Berlin, Cottbus und Bonn arbeiten über 550 Mitarbeiter*innen an der Schnittstelle zwischen Umweltpolitik und förderpolitischen Maßnahmen.

Die NKI wird durch die ZUG am Standort Berlin betreut. Im Rahmen der NKI wurden bis Ende 2020 rund 35.900 Vorhaben mit Gesamtausgaben in Höhe von 1,22 Milliarden Euro gefördert.

Aktuelle Förderprogramme:

Kommunalrichtlinie



[Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld \(Kommunalrichtlinie\)](https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie)
(<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>)

Ziel der Richtlinie ist es, Treibhausgaseinsparungen umzusetzen, die den kommunalen Geldbeutel schonen und Energieeffizienz mit sich bringen. Von Klimaschutzbeauftragten bis zum Bau von Mobilitätsstationen bietet die Richtlinie ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten.


nach oben

10

Innovative Klimaschutzprojekte



Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte



Klimaschutz durch Radverkehr



Mikro-Depot-Richtlinie



Unser Angebot an Sie...

Sie wissen bereits, welche Fördermaßnahme Sie umsetzen werden und haben noch Fragen zum Förderantrag. Wir unterstützen Sie ...

bei der Klärung maßnahmen-spezifischer Fachfragen für die unterschiedlichen NKI-Richtlinien und Förderschwerpunkte,

bei Fragen zu den Zuwendungsvoraussetzungen

beim Ausfüllen von Formularen und Online-Tools (AZA; easy-online, krl-online), z.B. auch im Rahmen einer Antragspatenschaft (siehe unten)

bei der Klärung von zuwendungsfähigen Ausgaben für Ihr geplantes Klimaschutzprojekt,

bei Fristen und Terminen und erläutern Bestimmungen für laufende Vorhaben,

bei unerwarteten Änderungen in Ihrem laufenden Klimaschutzprojekt, die eingetreten oder zu erwarten sind

Darüber hinaus sind wir Ihre Ansprechpersonen im laufenden Projektgeschäft und für Fragen zum Einreichen der Verwendungsnachweise.

Unser Ansprechpartner:
H. Judat 030 700 181 347

Antragspatenschaften – Gemeinsam zur Bewilligung

Ein Antrag auf ein gefördertes Projekt muss viele Voraussetzungen erfüllen. Neben den Formalien werden auch fachliche Ansprüche an den Inhalt gestellt. Worauf Sie im Einzelnen achten müssen, wissen die Antragspat*innen der Projektträgerin ZUG. Für Erstantragstellenden gibt es als besondere Unterstützung eine Eins-zu-eins-Beratung und kompetente persönliche Hilfestellung bei allen Fragen, Sorgen und auch Nöten während des Antragsprozesses.

Besuchen Sie für erste Informationen zum Antragsprozess gerne auch die Online-Sprechstunden (/service/veranstaltungen). Sollten diese Ihnen nicht ausreichend weiterhelfen können, dann fragen Sie nach einer Antragspatin oder einem Antragspaten! Schreiben Sie einfach eine E-Mail und die Kolleg*innen rufen Sie kurzfristig zurück.

E-Mailanfrage senden (<mailto:nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org>)

subject=Antragspatenschaft%20zur%20Kommunalrichtlinie&body=Bitte%20f%C3%BCllen%20Sie%20folgende%20Stichpunkte%20

Mail%3A%0D%0A%0D%0AF%C3%B6rderschwerpunkt%20der%20Kommunalrichtlinie%3A%0D%0A%0D%0A%20Ihre%20dringender

Kommen Sie mit uns ins Gespräch

nach oben



Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz
Unterstützung bei der



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Ihr Ansprechpartner
Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG)
gGmbH



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Vermittlung zu Seminaren und Antragspaten

Die Beratungshotline ist erreichbar von Montag bis
Donnerstag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8
bis 15 Uhr.



030 700 181-880
(tel:030 700 181-880)



nki-kommunabrichtlinie@z-u-g.org
(mailto:nki-kommunabrichtlinie@z-u-g.org)

Links & Downloads



Internetseite der Zukunft – Umwelt – Gesell- ([https://www.z-](https://www.zug.org/)
schaft (ZUG) gGmbH [u-g.org/](https://www.zug.org/))

Seite teilen

✉
(mailto:
Subject=Seite
von
klimaschutz.de
teilen&body=Schauen
Sie
sich
diese
Seite
auf



(<https://www.zug.org/de/de/beratung/das-beratungsangebot>)
u=<https://www.zug.org/de/de/beratung/das-beratungsangebot>
der- der- der- der-
zugl zugl zugl zugl

Abonnieren Sie unsere Newsletter

Wir informieren Sie einmal im Monat über neue Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen und Seminare
sowie andere geförderte Projektbeispiele.

Ihre E-Mail Adresse

Newsletter der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

Ich habe die Datenschutz-
bestimmungen

Newsletter des SK-KK

([/de/datenschutz/daerung](#)) gelesen und
bin damit einverstanden.

Newsletter des SK-KK für Klimaschutzmanager*innen

[Newsletter bestellen](#)



nach oben



www.klimaschutz.de



[Alle](#)
[News](#)
[Videos](#)
[Bilder](#)
[Maps](#)
[Mehr](#)

Suchfilter

Ungefähr 67.300.000 Ergebnisse (0,33 Sekunden)

<https://www.klimaschutz.de/de>

Startseite | Nationale Klimaschutzinitiative des ...

Deshalb fördert und initiiert die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz Klimaschutzprojekte in ganz ...

Förderprogramme

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ...

Kommunalrichtlinie

Bringen Sie den Klimaschutz in Ihrer Kommune nach vorn! Mit ...

English

Login · Aktuell · Veranstaltung · National Climate Initiative ...

Förderung

Wir fördern Ihr Klimaschutzprojekt. Viele Maßnahmen, ein Ziel ...

[Weitere Ergebnisse von klimaschutz.de](#)

A. Schmitt

Ähnliche Fragen

Was gehört alles zum Klimaschutz?

Wie Klimaschutz fördern?

Was ist die Kommunalrichtlinie?

Was können Kommunen für den Klimaschutz tun?

[Feedback geben](#)

<https://www.allgaeu-klimaschutz.de>

Allgäu Klimaschutz: Klimaschutz geht jeden an!

Das Klima verändert sich – und das ist auch bei uns im Allgäu zu spüren. Infos für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen, Kinder und Jugendliche.

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de>

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Die Klimaschutzagentur des Landes (KEAN) informiert zu Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Niedersachsen.

<https://www.aschaffenburg.de/Stadtplanung/6...> PDF

61_Rad_Radwegweisung_NKI_...

Page 1. www.klimaschutz.de.

1 Seite

<https://teamklimaschutz.de>

Klimaschutzmanager: Startseite

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) berät Sie gern! Telefon: + 49 (0) 30 39 001-170 oder per E-Mail: skkk@klimaschutz.de ...

<https://teamklimaschutz.de/berufseinstieg>

Berufseinstieg - Klimaschutzmanager

Mehr Informationen unter www.klimaschutz.de/mentoring. Nützliche Publikationen für Ihre tägliche Arbeit. Neben dem Klimaschutzkonzept für die Kommune haben Sie ...

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

↓
Projektträgerschaft der Nationalen Klimaschutzinitiative ... - PtJ

... im Rahmen der NKI sowie Unterlagen zur Antragstellung finden Sie auf
www.klimaschutz.de. ... Kommunalrichtlinie - Klimaschutz im kommunalen Umfeld ...

<https://www.mein-klimaschutz.de> ↗

Mein Klimaschutz: für weniger CO2 & geringere Kosten | Mein ...

Klimaschutz: Machen Sie mit? © Andreas Diefenbach ... Zu Hause etwas für den Klimaschutz
tun. 82 Prozent der Emissionen im ... (c) www.heizspiegel.de ...

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Weiter

Deutschland **Lageoog** - [Laut deiner IP-Adresse](#) - [Standort aktualisieren](#)

[Hilfe](#) [Feedback geben](#) [Datenschutzerklärung](#) [Nutzungsbedingungen](#)

4+ Welche Förderung passt zu Ihrem Vorhaben? Hier geht's zu unserem Förderkompass +++
(/de/foerderung/foerderkompass)

STARTSEITE/DE > FÖRDERUNG/DE/FOERDERUNG > FÖRDERPROGRAMME

DAS FÖRDERPROGRAMM FÜR IHR VORHABEN

Die Nationale Klimaschutzinitiative unterstützt durch verschiedene Förderprogramme Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland finanziell. Mit sehr guten Förderquoten konnten wir so gemeinsam schon zahlreiche Klimaschutzprojekte realisieren und Unternehmen, Kommunen, Vereine und Bildungseinrichtungen in der Umsetzung begleiten.

FÖRDERPROGRAMME

Hier finden Sie unsere aktuellen und kommenden Förderprogramme zur Unterstützung Ihres Klimaschutzprojekts. Bitte beachten Sie die jeweiligen Einreichungsfristen.

laufende Einreichungsfrist

kommende Einreichungsfrist

abgelaufene Einreichungsfrist

Einreichungsfrist bis: 31.12.2023

Einreichungsfrist ab: 01.03.2023

Einreichungsfrist bis: 29.04.2024

KÄLTE-KLIMA-RICHTLINIE

Gefördert werden Kälteerzeuger mit nicht-halogenierten Kältemitteln in stationären Kälte- und Klimaanlage (einschließlich Komponenten und Speicher) sowie Fahrzeug-Klimaanlagen in Bussen und Bahnen. Die Förderung erfolgt auf Zuschussbasis mit Festbeträgen.

MIKRO-DEPOT-RICHTLINIE

Mit der Richtlinie unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die klimafreundliche Gestaltung der Lieferverkehre. Gefördert werden Investitionen zur Nutzbarmachung von Räumen und Flächen in großer Nähe zum Endkunden, um die letzte Meile der Lieferung durch emissionsfreie Fahrzeuge, wie Lastenräder, zu ermöglichen. „Letzte Meile“ meint den finalen Transport von Sendungen zum Bestimmungsort.

E-LASTENFAHRRAD-RICHTLINIE

Mit der Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in Wirtschaft und Kommunen fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) die Anschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung.

Mehr erfahren (/de/foerderung/foerderprogramme/kaelte- klima-richtlinie)	Mehr erfahren (/de/foerderung/foerderprogramme/mikro- depot-richtlinie)	Mehr erfahren (/de/foerderung/foerderprogramme/e- lastenfahrrad-richtlinie)
--	---	---

Einreichungsfrist ab: 01.09.2022

INVESTIVE, KOMMUNALE KLIMASCHUTZ- MODELLPROJEKTE

Ziel des Förderauftrages ist es, die Um-

Einreichungsfrist ab: 01.09.2022

KLIMASCHUTZ DURCH RADVERKEHR

Über den Förderaufruf „Klimaschutz

Einreichungsfrist bis: 31.12.2027

KOMMUNALRICHTLINIE

Mit der Richtlinie unterstützt die Bundesregierung kommunale Akteur*innen dabei, Treibhausgas-

setzung, wegweisender investiver Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz zu ermöglichen.



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

(2) Projekte leisten durch ihre direkten Treibhausgasreduzierungen einen wesentlichen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Treibhausgasneutralität von Kommunen und regen durch ihre bundesweite Sichtbarkeit zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Klimaschutzprojekte an.

durch Radverkehr“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz modellhafte, investive Projekte, die das Radfahren im Alltag, in der Freizeit und für den Liefer- und Transportverkehr attraktiver machen.

emissionen nachhaltig zu senken. Die positiven Effekte gehen weit über den Schutz des Klimas hinaus: Sie steigern die Lebensqualität vor Ort und entlasten den kommunalen Haushalt durch sinkende Energiekosten. Gleichzeitig kurbeln klimafreundliche Investitionen die regionale Wertschöpfung an.

an klicken
↓

Mehr erfahren /de/foerderung/foerderprogramme/investive-foerderung/foerderprogramme/kommunale-klimaschutz-modellprojekte-durch-radverkehr/	Mehr erfahren /de/foerderung/foerderprogramme/klimaschutz/	Mehr erfahren /de/foerderung/foerderprogramme/
--	--	--

Einreichungsfrist verstrichen

INNOVATIVE KLIMASCHUTZPROJEKTE

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert umsetzungsorientierte, nicht-investive Projekte zur Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze im Klimaschutz sowie deren bundesweite Verbreitung und Verankerung.

Mehr erfahren
</de/foerderung/foerderprogramme/innovative-klimaschutzprojekte/>

ABGELAUFENE FÖRDERPROGRAMME

abgelaufen

KOMMUNALRICHTLINIE
(BIS 2021)

abgelaufen

KLEINSERIEN-RICHTLINIE

abgelaufen

MINI-KWK-RICHTLINIE

nach oben

++ Welche Förderung passt zu Ihrem Vorhaben? Hier geht's zu unserem Förderkompass! +++ (/de/foerderung/foerderkompass)

STARTSEITE/DE > FÖRDERUNG/DE/FOERDERUNG > FÖRDERPROGRAMME/DE/FOERDERUNG/FOERDERPROGRAMME > KOMMUNALRICHTLINIE

KOMMUNALRICHTLINIE

Bringen Sie den Klimaschutz in Ihrer Kommune nach vorn!

Mit der Richtlinie unterstützt die Bundesregierung kommunale Akteur*innen dabei, Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken. Die positiven Effekte gehen weit über den Schutz des Klimas hinaus: Sie steigern die Lebensqualität vor Ort und entlasten den kommunalen Haushalt durch sinkende Energiekosten. Gleichzeitig kurbeln klimafreundliche Investitionen die regionale Wertschöpfung an.

Sichern Sie sich finanzielle Unterstützung, z. B. für:

Konzepte & Personal für die Umsetzung 	Klimaschutzberatungen & Machbarkeitsstudien 	Energie- & Umweltmanagement 
Energiesparmodelle für Bildungseinrichtungen 	Kommunale Netzwerke 	Beleuchtung & Belüftung 
Radwege 	Radabstellanlagen & Mobilitätsstationen 	Rechenzentren 
Techn. Infrastruktur Abfallwirtschaft 	Techn. Infrastruktur Trinkwasserversorgung 	Techn. Infrastruktur Abwasserbewirtschaftung 

Ausgewählte Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie

© SK-KK

Programminformationen

Förderregion

Bundesweit

Projektträger

 [Zukunft - Umwelt - Gesellschaft \(ZUG\) eGmbH](https://www.z-u-g.org/) (<https://www.z-u-g.org/>)

Programmlaufzeit

01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027

Einreichungsfristen

01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027

In Kommunen und im kommunalen Umfeld liegen große Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen. Mit der Kommunalrichtlinie fördert die Bundesregierung seit 2008 den kommunalen Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

Anträge in der Kommunalrichtlinie können für strategische und investive Förderschwerpunkte von unterschiedlichen kommunalen Akteur*innen gestellt werden.

1.1 Strategische Klimaschutzmaßnahmen

- Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/beratungsleistungen-im-bereich-klimaschutz>)
- Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements>)
- Implementierung eines Umweltmanagements
(<http://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-eines-umweltmanagement>)
- Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einfuehrung-und-umsetzung-von-energiesparmodellen>)
- Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/aufbau-und-betrieb-kommunaler-netzwerke>)
- Erstellung von Machbarkeitsstudien
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-machbarkeitsstudien>)
- Einrichtung einer Klimaschutzkoordination
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einrichtung-einer-klimaschutzkoordination>)
- Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Einsatz eines Klimaschutzmanagements
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements>)
- Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-eines-integrierten-vorreiterkonzepts>)
- Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/kommunalrichtlinie/fokuskonzepte-und-umsetzungsmanagement>)

Investive Klimaschutzmaßnahmen

- Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-von-aussen-und-strassenbeleuchtung>)

- 1. **Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung**
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-von-innen-und-hallenbeleuchtung>)
- **Sanierung und Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen**
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-von-raumluftechnischen-anlagen>)
- **Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität**
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet>)
- **Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Abfallwirtschaft**
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-abfallwirtschaft>)
- **Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Abwasserbewirtschaftung**
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/massnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-abwasserbewirtschaftung>)
- **Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Trinkwasserversorgung**
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-trinkwasserversorgung>)
- **Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen in Rechenzentren**
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/energie-und-ressourceneffizienzmassnahmen-in-rechenzentren>)
- **Weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz**
(<http://www.klimaschutz.de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/weitere-investive-massnahmen-fuer-den-klimaschutz>)

Orientierung & Förderberatung

Beratung zu den Fördermöglichkeiten der NKI und weiteren Förderprogrammen für kommunalen Klimaschutz

Info-Veranstaltungen und Beratungen vor Ort

Starterseminare für Zuwendungsempfänger

Ihr Ansprechpartner

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK-KK)

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



030 390 01 - 170
(tel:030 390 01 - 170)



skkk@klimaschutz.de
(mailto:skkk@klimaschutz.de)

Mehr erfahren (/de/beratung/das-angebot-des-skkk)

Antragsberatung und -begleitung



nach oben

Welche Förderung passt zu Ihrem Vorhaben? Hier geht's zu unserem Förderkompass! [\(/de/foerderung/foerderkompass\)](#)

STARTSEITE(/DE) > FÖRDERUNG(/DE/FOERDERUNG) > FÖRDERPROGRAMME(/DE/FOERDERUNG/FOERDERPROGRAMME) > KOMMUNALRICHTLINIE
(/DE/FOERDERUNG/FOERDERPROGRAMME/KOMMUNALRICHTLINIE) 4.1.8 ERSTELLUNG VON KLIMASCHUTZKONZEPTEN UND EINSATZ EINES KLIMASCHUTZ-

ERSTELLUNG VON KLIMASCHUTZKONZEPTEN UND EINSATZ EINES KLIMASCHUTZMANAGEMENTS

Gefördert werden die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanager*innen und die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept. Mit der ausgewählten Klimaschutzmaßnahme aus dem vom obersten Entscheidungsgremium beschlossenen Klimaschutzkonzept, können zusätzlich Maßnahmen mit Vorbildcharakter gefördert werden. Der Förderschwerpunkt gliedert sich wie folgt:

Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement



Erst-
vorha-
ben
Klima-
schutz-
kon-
zept
und
Klima-
schutz-
ma-
nage-
ment
[\(/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements/erstvorhaben-klimaschutzkonzept-und-klimaschutzmanagement\)](#)



An-
schluss-
vorha-
ben
Klima-
schutz-
ma-
nage-
ment
[\(/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements/anschlussvorhaben-klimaschutzmanagement\)](#)



Ausge-
wählte
Klima-
schutz-
maß-
nah-
men
aus ei-
nem
Klima-
schutz-
kon-
zept
[\(/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements/ausgewaehlte-klimaschutzmassnahmen-aus-einem-klimaschutzkonzept\)](#)



das Ausfüllen von Formularen und online-Tools

Fristen, Termine oder unerwartete Herausforderungen
im laufenden Projekt



030 700 181-880

(tel:030 700 181-880)



nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

(mailto:nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org)

Links & Downloads



Zum
Förder-
pro-
gramm
Kom-
munal-
richtli-
nie

</de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

Kommunalrichtlinie 2022

pdf | 47203 KB

Download

</sites/default/files/m>

Kommunalrichtlinie 2022

Technischer Annex

pdf | 35176 KB

Download

</sites/default/files/m>

[Annex_1.pdf](#)

Abonnieren Sie unsere Newsletter

Wir informieren Sie einmal im Monat über neue Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen und Seminare
sowie andere geförderte Projektbeispiele.

Ihre E-Mail Adresse

Newsletter der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

Ich habe die Datenschutz-
bestimmungen

Newsletter des SK:KK

</de/datenschutzerklaerung> gelesen und

bin damit einverstanden.

Newsletter des SK:KK für Klimaschutzmanager*innen

[Newsletter bestellen](#)

[Datenschutzerklärung /de/datenschutzerklaerung](/de/datenschutzerklaerung)

[Cookie-Erklärung /de/cookie-erklaerung](/de/cookie-erklaerung)

[Impressum /de/impressum](/de/impressum)

[Kontakt](#)

<https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/Kontakt/kontakt.html>

[Barrierefreiheit /de/erklaerung-zur-barrierefreiheit](/de/erklaerung-zur-barrierefreiheit)

[Social-Media-Netiquette /de/social-media-netiquette](/de/social-media-netiquette)

++ Welche Förderung passt zu Ihrem Vorhaben? Hier geht's zu unserem Förderkompass! ++ (/de/foerderung/foerderkompass)

STARTSEITE (/DE) > FÖRDERUNG (/DE/FOERDERUNG) > FÖRDERPROGRAMME (/DE/FOERDERUNG/FOERDERPROGRAMME) > KOMMUNALRICHTLINIE

/DE/FOERDERUNG/FOERDERPROGRAMME/KOMMUNALRICHTLINIE 4.1.8 ERSTELLUNG VON KLIMASCHUTZKONZEPTEN UND EINSATZ EINES KLIMASCHUTZMANAGEMENTS

/DE/FOERDERUNG/FOERDERPROGRAMME/KOMMUNALRICHTLINIE/ERSTELLUNG VON KLIMASCHUTZKONZEPTEN UND EINSATZ EINES KLIMASCHUTZMANAGEMENTS 4.1.8 A)

ERSTVORHABEN KLIMASCHUTZKONZEPT UND KLIMASCHUTZMANAGEMENT

ERSTVORHABEN KLIMASCHUTZKONZEPT UND KLIMASCHUTZMANAGEMENT

Nachfolgend finden Sie umfassende Informationen: Lesen Sie alles Wissenswerte zum Inhalt der Förderung und den Voraussetzungen

- viele Fragen zur Antragstellung werden direkt beantwortet:

Was wird gefördert?



Wer wird gefördert?



Förderquoten



Antragsverfahren und Antragstellung



Weitere Informationen



Antworten auf häufig gestellte Fragen



Kommen Sie mit uns ins Gespräch über

spezifische Fachfragen zu den Förderschwerpunkten

zuwendungsfähige Ausgaben für Ihr Förderprojekt

das Ausfüllen von Formularen und online-Tools

Fristen, Termine oder unerwartete Herausforderungen
im laufenden Projekt

Ihr Ansprechpartner

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG)
gGmbH



030 700 181-880

(tel:030 700 181-880)



nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

(mailto:nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org)

Links & Downloads



**Zum
easy-
On-
line-
Antrag
4.1.8 a)
Erst-
vorha-
ben**

(<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.isf?>

**4.1.8 a) Vorhabenbeschreibung
KSM Erstellung**
xlsx | 500,76 KB

Download

(/sites/default/files/me

Kommunalrichtlinie 2022
pdf | 472,03 KB

Download

(/sites/default/files/me

Abonnieren Sie unsere Newsletter

Wir informieren Sie einmal im Monat über neue Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen und Seminare sowie andere geförderte Projektbeispiele.

Ihre E-Mail Adresse

Newsletter der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

Ich habe die Datenschutz-
bestimmungen

Newsletter des SK:KK

(/de/datenschutzerklaerung) gelesen und

bin damit einverstanden.

Newsletter des SK:KK für Klimaschutzmanager*innen

[Newsletter bestellen](#)

[Datenschutzerklärung \(/de/datenschutzerklaerung\)](#) | [Cookie-Erklärung \(/de/cookie-erklaerung\)](#) | [Impressum \(/de/impressum\)](#) | [Kontakt \(/https://www.bmwk.de/Navigation/DE/Service/Kontakt/kontakt.html\)](#)
[Barrierefreiheit \(/de/erklaerung-zur-barrierefreiheit\)](#) | [Social-Media-Netiquette \(/de/social-media-netiquette\)](#)

© 2022 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Aktuelle Meldungen

0 Meldung(en)

Einreichung bis: offen
Timeout in: 60 Minuten**Formularbezogene Funktionen****Bearbeitung**

↳ Vollbildmodus starten

Datenübernahme

Speichern (XML)

Drucken (PDF)

Vollständigkeitsprüfung

Endfassung einreichen

Bearbeitung beenden

Hilfe

Nutzungsbedingungen**Allgemeines:**

Der Zugang und die Benutzung dieser Website unterliegen den nachfolgenden Nutzungsbedingungen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch, da die Nutzung dieser Website die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen voraussetzt. Mit der Benutzung der Website erkennen Sie diese als verbindlich an.

Der Herausgeber/Betreiber (DLR-IP) dieser Website ist berechtigt, die nachfolgenden Bestimmungen auch ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu ändern. Die Änderungen sind ab dem Moment rechtswirksam, ab dem sie hier bekannt gegeben werden.

Diese Nutzungsbedingungen umfassen den gesamten Inhalt dieser Website inklusive Softwareprogramme, Informationsgehalt, Design, Layout, und Graphiken.

Nutzung der Software:

Die Nutzung der von dieser Website bereitgestellten Software unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Der Betreiber räumt dem Nutzer ein unentgeltliches einfaches Nutzungsrecht an der Software ein.

Nutzdaten:

Die eingegebenen oder hochgeladenen Nutzdaten für die Formularerstellung werden nur solange auf dem Server des Betreibers vorgehalten, wie die Sitzung gültig ist. Nach Beendigung einer Sitzung oder nach Ablauf von 60 Minuten ohne Nutzeraktivität werden alle temporären Daten gelöscht. Der Nutzer ist selbst für die lokale Speicherung und Sicherung seiner Daten verantwortlich.

Datenschutz:

Die im Formular enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger des Formulars und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Möglichkeit zur Weitergabe dieser

[Zurück](#)**Meldungsbereich**

Der Meldungsbereich stellt je nach aktivierter Kategorie Meldungen dar, die während der Formularbearbeitung auftreten. Die gewünschten Kategorien können hier ausgewählt werden. Bei aktiviertem JavaScript erfolgt dies automatisch, bei deaktiviertem JavaScript verwenden Sie bitte die Schaltfläche "Suchen". Die Kategorien sind über die Schaltfläche "Typ" alphabetisch sortierbar. Bitte beachten Sie, dass die Sitzung nach 60 Minuten ohne Benutzeraktion aus Sicherheitsgründen automatisch beendet wird. Ihre Formulardaten werden dabei vom Server gelöscht.

- ☒ Fehler
- ☒ Aufgabe
- ☒ Warnung
- ☒ Information

Meldungsfenster	
Typ 	Meldungstext
0 von 0	

Aktuelle Meldungen

0 Meldung(en)

Einreichung bis: offen
 Timeout in: 45 Minuten

Formularbezogene Funktionen**Bearbeitung**

↳ Vollbildmodus starten

Datenübernahme

Speichern (XML)

Drucken (PDF)

Vollständigkeitsprüfung

Endfassung einreichen

Bearbeitung beenden

Hilfe

Übersicht

Basisdaten

Vorhabenbeteiligte

Personen

Gesamtfinanzierung

Erklärungen und Informationen**Kerndaten****Ausfüllhinweise**

Füllen Sie bitte mindestens die Pflichtfelder (gekennzeichnet mit * bzw. farbig hinterlegt) aus und drücken "aktualisieren", um ein Formular anzulegen und die weiteren Formularbereiche bearbeiten zu können.

Bitte achten Sie bei der Dateneingabe auf den Meldungsbereich im unteren Bereich des Fensters. Hier werden Ihnen Fehler, Hinweise und ggf. noch auszufüllende Datenfelder angezeigt.

Zuordnung des geplanten Vorhabens10003 Empfänger des Antrages*

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Fördermaßnahme

Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)

Förderbereich

4.1.8 a) Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Einsatz eines Klimaschutzmanagements / Erstvorhaben

Formulartyp*

AZA

Kernung des Verfahrens*

Einfacher Antrag

Antrag auf Erstzuwendung, Anschlusszuwendung oder Aufstockung der Zuwendung

Wenn es sich bei dem Antrag um einen Anschluss oder eine Aufstockung handelt, geben Sie bitte das Förderkennzeichen des Erstantrags an:

V01 **Art des Antrags**

Erstzuwendung

Handelt es sich um eine Anschlusszuwendung? ☐

Dies ist ein Antrag auf Anschlusszuwendung zu einem bereits bewilligten Vorhaben.

V02 **Förderkennzeichen****Geplanter Bewilligungszeitraum**

Geplanter Bewilligungszeitraum für das im Folgenden beschriebene Vorhaben.

Beginn: Monatserster z. B. 01.10.2022

Ende: Monatsletzter z. B. 30.09.2023

Bitte planen Sie den Beginn des Bewilligungszeitraums frühestens fünf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein.

F0801 vom*F0802 bis***Maßnahmenbeginn**E30 **Vorhabenbeginn**

☐ Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen und es wurde kein der Ausführung des Vorhabens zuzurechnender Vertrag abgeschlossen. (Hinweis: gemäß der Verwaltungsvorschrift Nummer 1.3 zu § 44 BHO gilt der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags als Vorhabenbeginn).

DatenschutzklärungD01 **Erklärung:***

☐ Soweit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragstellers/in oder sonstigen natürlichen Personen

Aktuelle Meldungen

0 Meldung(en)

Einreichung bis: **offen**
Timeout in: 45 Minuten**Formularbezogene Funktionen****Bearbeitung**

↳ Vollbildmodus starten

Datenübernahme

Speichern (XML)

Drucken (PDF)

Vollständigkeitsprüfung

Endfassung einreichen

Bearbeitung beenden

Hilfe

enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger des Antrags und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Antragseinreichung

Folgende Angaben sind auszufüllen, wenn Sie den Antrag endgültig einreichen möchten:

Antragsdatum

03.08.2022

Antragsort*

[zur Übersicht](#)[aktualisieren](#)**(V00) Vorhabenbeschreibung****Meldungsbereich**

Der Meldungsbereich stellt je nach aktivierter Kategorie Meldungen dar, die während der Formularbearbeitung auftreten. Die gewünschten Kategorien können hier ausgewählt werden. Bei aktiviertem JavaScript erfolgt dies automatisch, bei deaktiviertem JavaScript verwenden Sie bitte die Schaltfläche "Suchen". Die Kategorien sind über die Schaltfläche "Typ" alphabetisch sortierbar. Bitte beachten Sie, dass die Sitzung nach 60 Minuten ohne Benutzeraktion aus Sicherheitsgründen automatisch beendet wird. Ihre Formulardaten werden dabei vom Server gelöscht.

- ☒ Fehler
- ☒ Aufgabe
- ☒ Warnung
- ☒ Information

Typ 

Meldungstext

Meldungsfenster

0 von 0